

Obwohl ihr früherer Finanzminister, Dr. Reihold, sich selbst zu dem Gedanken des Verwaltungsvertrages bekannt hat, ließen ihn seine sämtlichen Parteifreunde sitzen und sprachen und stimmten gegen diese Institution. (In der Endabstimmung haben sie allerdings dem Staatswirtschaftsgesetz dann zugestimmt.)

Ueber den Staatsrechnungshof ist folgendes zu sagen:

Die vorrevolutionäre Regierung war bekanntlich nicht vom Willen des Landtages gewählt und diesem verantwortlich, sondern von der Krone ernannt. Um aber die Minister kontrollieren und vor dem Landtag zur Rechenschaft ziehen zu können, wurde, als Gegengewicht gegen die unabhängige Regierung, die Oberrechnungskammer, der jetzige Staatsrechnungshof, geschaffen. Da aber die Beamten der Oberrechnungskammer den Ministern unterstellt waren und von ihnen jederzeit entlassen werden konnten, mußte diese Macht des Ministervorsetzes aufgehoben werden. Das geschah dadurch, daß man die Beamten der Oberrechnungskammer auf Lebenszeit wählte. Die jetzige parlamentarische Regierung wird aber vom Landtag gewählt und kann von diesem jederzeit abberufen werden. Sie ist dem Landtag für jede Maßnahme verantwortlich. Unter Berücksichtigung dieser neuen Verhältnisse erscheint die Oberrechnungskammer als ein Zwischenglied, das sich hemmend zwischen Landtag und Regierung auswirkt. Da die Mitglieder der alten Oberrechnungskammer auf Lebenszeit gewählt wurden und in ihrer politischen Anschauung mit der neuen Staatsform wenig konform gingen, benutzten sie ihre Stellung, um der Regierung, besonders in den Wirtschaftsbetrieben, dauernd Schwierigkeiten zu bereiten. U. a. wurde, auf Grund der Tatsache, daß in einem Staatswerk ein Dampfkessel 1919 bestellt, jedoch erst ein Jahr später geliefert wurde, und, entsprechend dem gestiegenen Marktwert, auch höher, als im Etat angelegt, bezahlt werden mußte, ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet, der Minister zur Rechenschaft gezogen, Schriftstücke über Schrittstücke angefertigt und so die Arbeit des Ministers aufs gründlichste gehemmt. Um diesem Uebelstand abzuhelfen und die parlamentarische Regierung von einer außerparlamentarischen unverantwortlichen Kontrollinstanz zu befreien, bestimmte das Gesetz über den Staatsrechnungshof, daß die leitenden Beamten der Oberrechnungskammer nicht mehr auf Lebenszeit gewählt werden, sondern wie jeder andere Beamte zu betrachten sind, mithin auch versetzt werden können. Weiter, daß sie nicht mehr in die sachliche Materie der Wirtschaftsbetriebe hineingereden, sondern sich einzig und allein auf die rein rechnerische Prüfung zu beschränken haben. Die letztere Maßnahme entspricht ganz dem parlamentarischen System, wonach der Minister in allen seinen Maßnahmen allein dem Parlament verantwortlich ist.

Gegen dieses Gesetz stimmten nicht nur die Deutschnationalen und Volksparteiler, sondern auch die Demokraten.

Die fortgesetzten Änderungen im staatlichen Besoldungswesen brachten für die staatlichen Rassen- und Rechnungstellen eine starke Belastung mit sich; wenn es gleichwohl gelungen ist, die Schwierigkeiten nahezu reibungslos zu überwinden, so war dies nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte möglich.

Daß die von Tag zu Tag sich verschiebenden wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiten der Aufstellung des Nachtrags zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922 und des Haushaltsplans für 1923 ungemein stören und immer verwickelter gestalten mußten, bedarf keiner weiteren Darlegung; mit allen Mitteln wird jedoch auch hier versucht, in den Anschlagsummen dem tatsächlichen Bedarfe möglichst nahekommen, soweit dies unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt erreichbar ist. Sowohl für den Haushaltsplan, wie vor allem für den Rechnungsbereich sind weitgehende Vereinfachungen in Aussicht genommen, durch die den wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünschen des Landtages Rechnung getragen werden soll.

Die Verhandlungen über die Auseinandersetzung mit dem vormaligen König sind inzwischen soweit gefördert worden, daß dem neuen Landtage alsbald nach seinem Zusammentritt eine Vorlage hierüber wird unterbreitet werden können.

Auf steuerlichem Gebiete war in erster Linie für die Durchführung der vom Landtage im vorigen Jahre verabschiedeten des Gewerbesteuerergesetzes vom 6. Oktober 1921 und des Grundsteuergesetzes vom 7. Oktober 1921, Sorge zu tragen. Es wurde deshalb unter dem 25. Januar 1922 eine Verordnung zur Ausführung des Gewerbesteuerergesetzes erlassen. Weiterhin sind zahlreiche Einzelanweisungen und Bekanntmachungen ergangen, die die Durchführung der erstmaligen Veranlagung der Gewerbesteuer zum Gegenstande haben. In Ausführung des Grundsteuergesetzes wurde zunächst die Organisation der neuen Grundsteuerbehörden (Städte, Amtshauptmannschaften und gewisse Landgemeinden), die Festlegung ihrer Bezirke und Ausschüsse, sowie die Einrichtung der neuen sächsischen Steuerdirektion durchgeführt. Zur Vorbereitung der restlosen Erfassung aller steuerpflichtigen Grundstücke des Landes bezweckenden Grundstücksaufnahme wurde verordnet, daß an der Hand der Unterlagen des alten Grundsteuerrechts für jedes steuerpflichtige Grundstück eine Schätzungskarte mit den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Grundstücksmerkmalen anzulegen ist. Unter dem 5. Mai 1922 wurde die Anweisung zur Wertermittlung für die Grundsteuerveranlagung erlassen, durch die im ganzen Lande die vom Grundsteuergesetz erstrebte einheitliche, sozialgerechte Belastung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes gewährleistet werden soll. Schließlich wurde am 25. Juli 1922 die hauptsächlich die Verfahrensvorschriften enthaltende Ausführungsverordnung zum Grundsteuergesetz erlassen.

Da mit dem Wegfall der alten staatlichen Grundsteuer, deren Verwaltung den Reichsfinanzbehörden übertragen war, auch die Führung der Flurbücher und Grundsteuerkataster (Bestandsbücher) durch die Finanzämter ihr Ende gefunden hat, mußte die Fortführung dieser Bücher, die unter Weglassung der auf die alte Grundsteuer bezüglichen Einträge auch weiterhin erforderlich ist, den am Sitze der ehemaligen Bezirkssteuereinnahmen befindlichen staatlichen vermessungstechnischen Dienststellen übertragen werden. Diese Dienststellen erhielten die Bezeichnung Bezirksvermessungsämter. Der Erlaß einer neuen Flurbuchordnung und weiterer das Zergliederungswesen neu regelnder Verordnungen ist in Vorbereitung.

Zur Ergänzung und Ausführung der in seinen Grundzügen reichsrechtlich geregelten Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues erging das Landesgesetz über eine Wohnungsbauabgabe vom 2. Juni 1922 und die Ausführungsverordnung dazu vom 4. August 1922. Dadurch ist die alsbaldige Veranlagung und Erhebung dieser Abgabe gesichert.

Die Wohnungsbauabgabe bezweckt die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues,

wozu die Länder durch das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 zwangsläufig verpflichtet sind. Nach dem Gesetz sind für 1921 von der Friedensmiete (1. Oktober 1914) 15 Prozent als Abgabe zu entrichten, so daß für eine Friedensmiete von 400 Mark 60 Mark Wohnungsbauabgabe in Frage kommen. Für 1922 sieht das Reichsgesetz 50 Prozent (je 25 Prozent Staat und Gemeinde) vor, demnach bei einer Friedensmiete von 400 Mark 200 Mark Wohnungsbauabgabe.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlangten im Landtage bei der Beratung des Gesetzes Zuschläge auf die Grundsteuer oder Zuschläge zur Reichseinkommensteuer, da diese Wohnungsbauabgabe als Mietsteuer unsozial wirke. Leider gestattete das Reichsgesetz derartige Verlangen nicht. Nach § 10 des Reichsgesetzes sind die minderbemittelten Bevölkerungsschichten, deren steuerbares Jahreseinkommen 20 000 Mark nicht übersteigt, oder wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde, von der Abgabe zu befreien.

Die bestehenden Mietsteuern in den Gemeinden dürfen, außer einer Wohnungsluxussteuer, ab 1. April 1922 nicht mehr erhoben werden.

Bei den Beratungen wurde auch festgestellt, daß die sächsische sozialistische Regierung für den Bau von Beamten-, Angestellten- und Arbeiterwohnungen im Rechnungsjahre 1921 23 887 000 Mark und im Rechnungsjahre 1922 54 121 500 Mark eingestellt habe und so in jeder Weise versuche, die frasse Wohnungsnot wenigstens einigermaßen zu lindern.

## „Wenn du aber garnichts hast...“ 168 Mark pro Woche für einen Arbeitslosen.

Die von Jahresbeginn bis zum August sich immer mehr steigende Beschäftigungsmöglichkeit beginnt in den letzten Wochen merklich nachzulassen. Das graphische Gewerbe, die Textilindustrie, das Bekleidungs-gewerbe, fangen an, verkürzt zu arbeiten oder Entlassungen vorzunehmen. Kaufleute werden stellenlos, ungelernete Arbeiterkräfte, die im September und anfangs Oktober noch immer gut beschäftigt waren, finden weniger Arbeitsgelegenheit, und langsam aber beständig steigt die Zahl der Arbeitslosen.

Die immerwährend wachsende Teuerung, die sogar dem regelmäßig Verdienenden nur eine kümmerliche Existenz gewährt, wird mit voller Wucht auf dem Teil der Arbeiterklasse lasten, der in diesem Winter der Arbeitslosigkeit verfallen. Wenn unsere Arbeitslosen nicht plattweg verhungern sollen, so müssen die geradezu erschreckend niedrigen Unterhaltungsätze für Arbeitslose eine sofortige Erhöhung finden. Für unter 21 Jahre alte Personen gilt jetzt nach der gleiche Satz, der am 8. Februar 1922 in Kraft trat, ebenso für alle über 21 Jahre alten Personen, die bei Eltern und Verwandten wohnen! Am 14. August sind lediglich die Sätze für Arbeitslose über 21 Jahre mit einem selbständigen Haushalt und für Ehefrauen und Kinder erhöht worden.

Ein erwachsener Mann, der einen eigenen Haushalt besitzt, erhält an Unterstützung wöchentlich ganze 108 Mark, für die er sich gerade ein Viertelpfund Fett kaufen kann. Seine Frau soll gar mit 78 Mark auskommen, und mit 67,50 Mark, für die nicht einmal 1/4 Liter Milch zu erhalten ist, soll das Ehepaar sein Kind menschenwürdig ernähren. Dieses Kind steht sich aber immer noch besser als ein unter 21 Jahre alter Arbeitsloser, der im Haushalt eines anderen wohnt. Dieser erhält noch 7,50 Mark weniger als ein Kind und soll mit wöchentlich 60 Mark auskommen. Das ist verdammt wenig für ein Kind zu kaufen!

Und diese Sätze, die dem Unterhalten einen schnellen Hungertod garantieren, werden in Ortsklasse A gewährt, in den anderen Ortsklassen sind sie noch ungenügender.

Die Stadt Leipzig fordert jetzt von dem Vater eines unehelichen Kindes einen Monatsatz von 2000 Mark, der in Anbetracht der Teuerung gewiß nicht zu hoch berechnet ist.

Ein Arbeitsloser aber erhält für sein Kind monatlich nur 202,50 Mark. Bekommt doch der Familienvater selbst nur 728 Mark pro Monat, d. h. ungefähr ein Drittel dessen, was für ein Kleinkind auszugeben wird. Ja, angenommen, ein noch nicht 21 Jahre alter Mann, der im Haushalte eines anderen lebt, sei Vater eines unehelichen Kindes, so bestimme er als Arbeitsloser monatlich 200 Mark Unterstützung für sich, müßte aber 2000 Mark für sein Kind zahlen. Da ein Erwerbsloser erst dann Unterstützung erhält, wenn das Gesamtinkommen aller Familienmitglieder ein Existenzminimum von wöchentlich 1200 Mark für den Haushaltsvorstand und 600 Mark für jedes Familienmitglied nicht übersteigt, so bleibt die Mehrzahl der Arbeitslosen überhaupt ohne Unterstützung, wenn noch erwerbsfähige andere Familienmitglieder vorhanden sind. Ein solches „Existenzminimum“ steht tief unter allen Lebensnotwendigkeiten, so daß eine solche Familie gezwungen ist, Fürsorgeunterstützung aus Gemeindegeldern zu beanspruchen.

Indem das Reich die notwendigen Ausgaben für die erwerbslosen Proletarier spart, häuft es auch diese Lasten noch den Gemeinden auf, denen bereits die Unterstützung aller derjenigen aufgebürdet wurde, die länger als 26 Wochen erwerbslos sind.

Das vom statistischen Amt der Stadt Leipzig errechnete Existenzminimum für ein Ehepaar und 3 Kinder betrug nach dem Stichtag vom 18. Oktober wöchentlich 4282 Mk., ein Arbeitsloser mit Frau und drei Kindern erhält aber nur 448,50 Mark. Kann man sich einen größeren Kontrast zwischen den notwendigen Bedürfnissen und den gänzlich unzureichenden Mitteln, sie zu befriedigen, vorstellen? Derartige Unterstützungssätze bedeuten unter den heutigen Verhältnissen nichts, als eine Verhöhnung der auf der Straße liegenden Arbeiter, die in dem Augenblick mittellos sind, und die dem Elend anheimzufallen, sobald sie aus dem Betrieb entlassen werden.

Uns steht ein Winter bevor, der voraussichtlich große Massen Erwerbsloser in einer Zeit größter Teuerung bringen wird. Die finanziell völlig erschöpften Gemeinden sind gänzlich außerstande, der Not zu steuern. Wenn die Reichsregierung die Erwerbslosenunterstützung nicht kühnheit, und zwar sehr beträchtlich erhöht, trägt sie die Verantwortung, wenn die hungernden Massen zu Mitteln der Verzweiflung greifen. Sollen sie die Gesetze einer Gesellschaft achten, die sie verhungern läßt? Sollen sie geduldig zusehen, wie ihre Ausbeuter ein sorgenloses Schlemmerleben führen, während die Not in der erschrecklichsten Gestalt bei ihnen zu Hause ist!

Die Erwerbslosenunterstützung ist dem Bürgertum nichts anderes als eine Versicherungsprämie, die es zum Schutze seines Eigentums und seines Lebens dem Arbeitslosen aus dem allgemeinen Sackel zahlt. Die Not wird es gebieterisch zwingen, eine höhere Prämie zu zahlen und „sozial denken“ zu lernen.

Die Arbeiterkraft kann und wird nicht länger aufsehen, wie ihre erwerbslosen Klassenangehörigen kalblütig dem Hunger überlassen werden, während die industriellen Unternehmungen Rekordgewinne machen.

Sie verlangen gebieterisch die sofortige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung!

## Vor einem Regierungswechsel in Bayern?

München, 25. Oktober. (SPD.) In den Andeutungen unseres Parteiprogams, der Münchner Post, daß ein Regierungswechsel in Bayern wegen der bayerischen Teuerungswirtschaft bevorstehe, schreibt die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz in auffallend zurückhaltender Weise: „Diese Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der Bayerischen Volkspartei brauchen aber nicht die Ursachen zu weitgehenden Folgen zu sein, wie sie in der Münchner Post angedeutet sind.“ Die Augsburger Volkszeitung gibt zu, daß sich die Lage ernstlich zuspitzt hat und daß sich Graf Ledebauer vor folgenschwere Entscheidungen gestellt sehen könne. Die Denkschrift sei durch den Gang der Ereignisse als erledigt zu betrachten.

## Die Reise der Reparationskommission.

Berlin, 26. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Ueber den Zweck der Reise der Reparationskommission schreibt die „Liberte“, daß die Reparationskommission sich nach Berlin begeben, um dort das Garantiekomitee mit allen möglichen Vollmachten zu befehlen. Der Pariser Korrespondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung vertritt die Meinung, daß die Verhandlungen der Kommission auf einem taten Punkt angelangt waren und daß sie mit der Berliner Reise einen Ausweg suche, von dem im Ernst aber niemand viel erwarte. Er sieht sich dabei auf eine Notiz im „Intransigent“, der schreibt, daß auch zu Zeiten des Ministeriums Briand und am Anfang der Regierung Poincaré die gleichen Maßnahmen und die gleichen Formen angewandt worden seien. Die Garantiekommission sei in ganz gleicher Weise in die deutsche Hauptstadt gereist. Sie sei enttäuscht zurückgekommen und mit der Ueberzeugung, daß die deutsche Kräfte mit den damals vorgeschlagenen Zwangsmaßnahmen nicht gebessert werden könne.

## Die neuen Kohlenforderungen der Entente.

Berlin, 25. Oktober. Im Zusammenhang mit einer in der Presse verbreiteten Meldung über eine Entente mit neuen Kohlenforderungen erzählt die T. U. von zuständiger Seite.

Im Laufe des Oktober ist eine Note der alliierten Regierungen entworfen, die neue Kohlenforderungen an die deutsche Regierung stellt. Am 21. Juli d. J. war zwischen der deutschen Regierung und den Alliierten vereinbart worden, daß in der Zeit vom 1. August bis zum 1. November 1 725 000 Tonnen deutsche Kohlen und 25 000 Tonnen ober-schlesische Kohle an die Alliierten abgeliefert werden sollten. Wenn die gesamte deutsche Kohlenförderung 8,3 Mill. Tonnen übersteigt, sollte die deutsche Regierung 20 Prozent Ueberschusses an die Alliierten abtreten. Nach dem Verluste Oberschlesiens und bei der Haltung der polnischen Regierung war es der deutschen Regierung unmöglich, ober-schlesische Kohle zu beschaffen. Unter empfindlicher Schädigung der deutschen Wirtschaft gelang es in den Monaten August bis Oktober 1,8 Millionen Tonnen Kohle an die Alliierten zu liefern. Trotzdem traf Mitte des Monats eine neue Note der Alliierten ein, die außer den vereinbarten 1 725 000 Tonnen Kohlen noch 20 Prozent des Förderungsüberschusses verlangt. Dieser Ueberschuß würde monatlich weit über 200 000 Tonnen ausmachen. Die Reichsregierung sieht sich nicht in der Lage, diese Forderung zu erfüllen. Vor einer ablehnenden Antwort beschäftigt der Kanzler, am Sonnabend mit Abschluss der Industrie in Verbindung zu treten, um die zahlenmäßigen Unterlagen für die ablehnende Antwort zu gewinnen. Um unser Wirtschaftsleben im Gange zu erhalten, um Eisenbahn, Gas- und Elektrizitätswerte genügend zu versorgen, ist in den letzten Monaten für 8-9 Milliarden Papiermark ausländische Kohle eingeführt worden. Unter diesen Umständen würde die Erfüllung der Forderungen der Entente den Zusammenbruch unseres gesamten Wirtschaftslebens bedeuten.

## Erhöhung der Gütertarife.

Berlin, 25. Oktober. (M. B.) Durch die erhebliche Verschlechterung der Mark und auch bei der Reichsbahn die höchsten und persönlichen Ausgaben ungeheuer gestiegen. Die geltenden Eisenbahntarife werden deshalb zum 1. November d. J. um 50 Prozent erhöht. Die Tarifermäßigung für Kartoffeln und Obst bleibt bestehen.

## Eröffnung des Thüringer Landtages.

Thüringen gehört, wie unlängst die deutschnationalen Dresdner Nachrichten darlegten, zu jenen „sozialistischen Block der mitteldeutschen Staaten“, dessen Gründung „in stiller, selbstbewußter Hartnäckigkeit betrieben wird“. Der Ansturm des sächsischen Bürgertums in diesen Tagen, stellt sich als unmittelbares Ziel, diesen Block zu sprengen, der „die Reichsregierung auf dem Wege des Sozialismus weiterzuleiten soll“.

Nachdem die Kreis- und Gemeindevorstände in Thüringen den bürgerlichen Parteien eine kleine Mehrheit gebracht hatten, verdrängen nunmehr ihre Vertreter im Landtage, der Regierung nahelegen, die Volksvertretung Thüringens aufzulösen, um anstelle der „veränderten Verhältnisse“ der Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen. Der Minister, Genosse Friedrich, beantwortete die Interpellation der bürgerlichen Parteien und bedeutete ihnen, daß ihre Instanz an eine völlig verkehrte Adresse gerichtet sei. Die Auflösung des Landtages könne nur durch einen Beschluß desselben erfolgen, da die Regierung lediglich von diesem beschließt worden sei. Demzufolge hätten sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien an den Landtag selbst zu wenden, um ihren Anregungen Geltung zu verschaffen. Zulezt wird es auch in Thüringen von der Haltung der Kommunisten abhängen, ob dem Wunsche der bürgerlichen Reaktion Rechnung getragen wird.

Nach tatsächlichen die mitteldeutschen Staaten, die durch ein sozialistisches Ministerium regiert werden, den Willen haben, die Reichsregierung, wie die Dresdner Neuesten Nachrichten schreiben, auf dem Wege des Sozialismus vorwärts zu treiben, jetzt u. a. eine Interpellation, die die Vereinigte Sozialdemokratische Partei im Landtage einbrachte und die dem sozialistischen Ministerium als Richtschnur dienen soll. Sie legt zunächst, daß das Schwergewicht der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Außenpolitik und der Wirtschaftspolitik durch das Reich, nämlich der Reichstag und seiner bürgerlichen Mehrheit, liege. Die sozialdemokratische Fraktion brachte daher um auf dem Wege über die thüringische Regierung auf das Reichsministerium einen Druck auszuüben, eine Anfrage ein, die in folgenden Forderungen gipfelt:

1. Ist die Thüringer Regierung bereit, beim Reiche dahin zu wirken, daß die Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln scharf angewandt und so ausgebaut wird, daß eine Spekulation auf diesem Gebiete in Zukunft unmöglich ist?
2. Ist die Thüringer Regierung bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die gerade beim Ausbruch besonders stark auftretende Auswanderung der drohenden Bevölkerung durch die privatkapitalistische Zwangsbewirtschaftung des Zuckerkapitals zu verhindern?
3. Ist sie ferner bereit, alle Schritte beim Reiche und im Bande zu tun, um die Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit Brotgetreide und Kartoffeln sicherzustellen?
4. Ist sie bereit, in der bereits eingeschlagenen Richtung fortzuführen, die Versorgung der Bevölkerung aus staatlichen und privaten Voräten mit Brennholz sicherzustellen?
5. Ist sie bereit, bei der sich immer wieder aus der Anarchie der privatkapitalistischen Wirtschaft ergebenden Möglichkeit von Massenarbeitslosigkeit, dieser mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten?

Es wird von dem Ausfall der Wahlen in Sachsen abhängen, die sächsischen Wähler werden zu entscheiden haben, wie sich der kommende Kurs der Reichsregierung stellen wird. Die Wahlen haben daher ein eminent politisches Interesse für die Entwicklung des gesamten Reiches. Wird der von den Dresdner Nachrichten geforderte sozialistische Block in Mitteldeutschland gesprengt, dann wird auch die Aktionsfähigkeit der thüringischen Regierung gemindert.

Daher auf zum Kampf! Die Wahlen in Sachsen entscheiden nicht nur über den Fortbestand der thüringischen Regierung, sie entscheiden über die kommende Gestaltung der gesamten Wirtschaftspolitik des Reiches.

Der Hotelkonzern Stinnes. Stinnes hat das Hotel Kontinent, das eines der bekanntesten Hotels Münchens, gekauft.